

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl, Renate Ackermann, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Ruth Paulig, Barbara Rütting, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Adi Sprinkart, Simone Tolle** und **Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

Keine weiteren bürokratischen Hürden bei der Einbürgerung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Verfahren zum Vollzug der Regelanfrage nach § 37 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG keine weiteren Erschwernisse und bürokratischen Hürden für Einbürgerungswillige zu errichten und beim bisherigen Verfahren, das eine Einbürgerung nach einer negativ verlaufenen Regelanfrage beim Verfassungsschutz nach den Vorschriften der §§ 8 ff StAG vorsieht, zu bleiben.

Begründung:

Das neue Verfahren, das ab 1.3.2006 gelten soll, stellt eine weitere Hürde für Einbürgerungswillige dar und bringt einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Der Zeitaufwand an den Einbürgerungsämtern wird sich erhöhen, die Einbürgerungswilligen werden unter Generalverdacht gestellt und zu Deutschen zweiter Klasse, die Integration erschwert, statt erleichtert.

Laut Innenminister Dr. Beckstein stellt diese neue Verfahrensweise den „vordringlichen Teil des Gesamtkonzeptes einer standardisierten Einbürgerungsprüfung“ dar.